

Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 30. September 2020, 12:27



Turanische Föderation Der Generaladministrator Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 15. September bis zum 20. September 2020 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in g
Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenn
den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 30. September 2020

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

Image not found or type unknown
siegel_genadmin.png